

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Die Tarifverträge im Jahre 1913.

Das vergangene Jahr brachte der Organisation wieder bedeutende Fortschritte im Vertragswesen. Schon diese Tatsache kann als Beweis dienen für das ständige Vordringen des Tarifgedankens in unsern Verufen. Ein fortschrittlicher Unternehmer, der bei seinem Warenumsatz auf die werktätige Bevölkerung angewiesen ist, handelt wert vernünftiger, mit der Arbeiterorganisation in das Vertragsverhältnis zu treten, als den „guten“ Ratschlägen der Schwärzmaher folgend, sein Unternehmen bei Ausbruch wirtschaftlicher Kämpfe den Erschütterungen auszuweichen. So vergehen wir auch die Tarifsache einer starken Ausdehnung der Firmentarife. Die Demokratisierung des Arbeitsvertrages hat sich noch in keinem Falle zu einer lästigen Fessel für die Kontrahenten erwiesen.

Die Gründe der Unternehmerorganisationen gegen das Vertragswesen, die aus den rückständigen Ansichten über die Rechte des Arbeiters resultieren, ruhen auf sehr schwachen Füßen. Dieser soll kein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages haben. Mit der Nachterweiterung der gewerkschaftlichen Organisation kann das tariffeindliche Unternehmertum seine antisoziale Auffassung nicht mehr aufrecht erhalten. Es wird gezwungen, von seiner unrichtigen Anschauung über „die Rechte des Herrn im Hause“ Abstand zu nehmen, die sich niemals auf einseitiges Diktieren des Arbeitsvertrages für die Beschäftigten erstrecken können. Die Annahme solcher Rechte bildet aber die Haupttriebfeder in den Unternehmertarifen gegen die Tarifgemeinschaft. Dort sträubt man sich mit allen Mitteln, das Recht der Mitbestimmung bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch den Arbeitern einzuräumen.

Nach einer andern Lesart im Unternehmerlager sollen die Tarife eine Schraube ohne Ende sein, die eine fortwährende Steigerung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringen. In bedingter Weise trifft das zu. Die tarifliche Regelung kann die Arbeitsbedingungen nicht für alle Zeiten festlegen. Sie muß sich richten nach den jeweiligen Preisen auf dem Warenmarkt, der Werten und sonstiger Gebrauchsartikel. Da aber eine fortwährend Preissteigerung durch die volkreindliche Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen verursacht wird und demgemäß die Kaufkraft des Geldes ständig sinkt, so muß als selbstverständlich betrachtet werden, daß die Arbeiter auf eine Erhöhung ihres Lohnverdienens hinwirken. Die Vertragspolitik sichert den Arbeitern lediglich ein Mindesteinkommen für ihre Lebenseristenz, welches jedoch infolge der beweglichen Preisgestaltung aller Gebrauchsartikel Schwankungen unterworfen ist.

Diese Einsicht bricht sich auch in den Kreisen der Unternehmer Bahn, selbst dort, wo die schärfste Gegnerschaft besteht. Die Entwicklung und die Ausdehnung der Tarife läßt sich aus nachfolgender Zusammenstellung ergeben. Es bezeichnen die Tarife, die mit den Unternehmern und unserer Organisation vereinbart wurden, im Jahre

1910.....	134	Tarife für 5126	Betriebe und 13473	Beschäftigte
1911.....	183	" " 7279	" " 17041	" "
1912.....	229	" " 7920	" " 20623	" "
1913.....	271	" " 7814	" " 20645	" "

Die erfreuliche Entwicklung des Vertragswesens ist nicht in ruhigen Bahnen verlaufen. Erst in scharfen wirtschaftlichen Kämpfen konnten die Unternehmer zum Abschluß eines Vertrages veranlaßt werden. Wie in der Organisation die Bäcker an Mitgliederzahl an erster Stelle stehen, so finden wir auch hier, daß in den Bäckereien die überwiegende Mehrzahl von Tarifen abgeschlossen werden konnte. Gute Anfänge des Vertragswesens machen sich auch in der Großindustrie bemerkbar. Bei den Beschäftigten in den Konditoreien wird erst dann von einem Eindeinigen

des Tarifgedankens berichtet werden können, wenn sich die Gehilfenschaft mit den Organisationsideen vertraut macht. Heute besteht erst ein Tarif in München, dem nur ein kleiner Teil der Betriebe unterstellt ist. Die am Jahres-schluß bestehenden Verträge verteilen sich folgendermaßen:

Branchen	Allgemeine Verträge			Einzelverträge			Insgesamt		
	Betriebe	Verträge	Beschäftigte	Betriebe	Verträge	Beschäftigte	Betriebe	Verträge	Beschäftigte
Bäcker u. Konditoren	92	7598	16086	151	159	1905	243	7757	17991
Konditoren	1	18	80	—	—	—	1	18	80
Leb-, Honig- und Pfefferkuchen-Industrie	1	10	515	2	2	71	3	12	586
Schokoladen- und Zuckerw.-Industrie	—	—	—	16	18	1767	16	18	1767
Waffel-, Keks-, Zwieback- u. Oblaten-Industrie	—	—	—	8	9	271	8	9	271
Insgesamt	94	7626	16631	177	188	2014	271	7814	20645

Gegen das Jahr 1912 steigerte sich die Anzahl der Verträge in den Bäckereien von 202 auf 243, in der Lebkuchenindustrie von 1 auf 3, in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie von 3 auf 5; für die Konditoren besteht nur mehr 1 Tarif gegen 2 Tarife im Jahre vorher. Die Zahl der vertragsstreuen Betriebe ist um 106 gesunken; die den Verträgen unterstellten Personen haben eine kleine Steigerung aufzuweisen.

Wie die Stärke der einzelnen Branchen in der Organisation durch den Umfang der Tarife zum Ausdruck kommt, so kann auch das Vordringen des gewerkschaftlichen Gedankens bei den Beschäftigten in den einzelindustriellen Betrieben aus der Tarifstatistik beurteilt werden. Wo die Organisation gut entwickelt ist, da werden auch Erfolge im Vertragswesen zu verzeichnen sein.

Nach Landesstellen sind die Verträge in nachstehender Tabelle geordnet:

Landesteil	Tarife	Betriebe	Beschäftigte
Preußen.....	139	3888	10212
Bayern.....	73	1362	2826
Sachsen.....	11	678	730
Hessen.....	4	91	116
Baden.....	3	352	446
Westfalen (Großherzogtum).....	3	64	188
Oldenburg.....	2	76	86
Mecklenburg.....	2	121	128
Meinmar.....	2	13	23
Neub. i. L.....	1	2	3
Bremen.....	7	441	562
Hamburg.....	9	444	2257
Lübeck.....	2	74	96
Schlesw.-Holst. Ländchen.....	2	2	61
Reichsterritorien.....	1	206	2911
Insgesamt.....	271	7814	20645

Die Zunahme der Tarife in Preußen steht mit 33 Verträgen für 1223 Personen an erster Stelle. Eine starke Aufwärtsbewegung kann auch von Hamburg festgestellt werden. In Bayern und Sachsen ist die Zahl der Betriebe und Beschäftigten gesunken.

Der Einfluß der Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kommt recht anschaulich in dem Inhalt der Verträge zur Geltung. Bei den Bäckern und Konditoren mußten schwere Kämpfe um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers geführt werden, bis sich die tarifliche Vergeltungslohnung durchsetzen konnte. Am Jahres-schluß war die Abschaffung dieses unwürdigen Lohnungs-systems durch 199 Tarife für 6618 Be-

triebe und 16548 beschäftigte Personen erreicht. Der Mindestlohn beträgt pro Woche:

M. 20 bis 25.....	in 3749	Betrieben
über 25 " 30.....	" 2842	" "
" " 30.....	" 30	" "

Der durchschnittliche Mindestlohn dieser im Barlohn beschäftigten Personen in den Bäckereien ist pro Woche M. 25,66.

In 40 Verträgen für 988 Betriebe mit 1217 Beschäftigten ist unter Beibehaltung des Logis beim Arbeitgeber die Beschäftigung abgekauft. Das durchschnittliche Lohnminimum beträgt in dieser Gruppe M. 18,06 pro Woche.

Kost und Logis im Hause des Arbeitgebers ist in 14 Tarifen für 148 Betriebe mit 162 Beschäftigten vereinbart, bei einem durchschnittlichen Mindestlohn von M. 10 pro Woche.

Der für die Konditoreien bestehende Vertrag sieht einen wöchentlichen Mindestlohn von M. 24 vor.

In der Großindustrie bestehen nunmehr 27 Tarife für 39 Betriebe mit 2624 Arbeitern und Arbeiterinnen. Das durchschnittliche Lohnminimum beträgt bei den Arbeitern M. 34,7, bei den Arbeiterinnen M. 10,95 pro Woche.

Die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit beträgt wöchentlich bei den Beschäftigten in den Bäckereien:

48 Stunden in 85	Betrieben mit 2215	Beschäftigten
50 bis 55 " " 2263	" " 6196	" "
56 " 60 " " 494	" " 2435	" "
61 " 70 " " 329	" " 977	" "
71 " 80 " " 3191	" " 4257	" "
über 80 " " 1394	" " 1965	" "

Im Vertrag für die Konditoren ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden festgesetzt.

Bei den Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie beträgt die Arbeitszeit wöchentlich:

bis 55 Stunden in 3	Betrieben mit 149	Beschäftigten
56 " 60 " " 9	" " 617	" "
über 60 " " 1	Betrieb " 49	" "

In drei Tarifen sind hierüber keine Abmachungen getroffen.

Die Arbeitsdauer der Beschäftigten in der Leb-, Honig- und Pfefferkuchenindustrie beträgt in 10 Betrieben für 515 Personen 57 Stunden und in 1 Betriebe für 10 Personen 60 Stunden.

Für die Beschäftigten in der Waffel-, Keks-, Zwieback- und Oblatenindustrie ist für 2 Betriebe mit 70 Personen die Arbeitszeit bis 55 Stunden; in 7 Betrieben mit 197 Personen eine solche von über 55 bis 60 Stunden wöchentlich vereinbart.

Für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien ist auch ersichtlich die tarifliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche. Die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 60 Stunden ist in 2842 Betrieben für 10546 Beschäftigte geregelt. Hier ist die sechstägige Arbeitszeit mit Hilfe der Organisation vertraglich durchgeführt. Das ist ein Erfolg, wie wir ihn vor Jahren noch vergeblich hofften. Er muß uns anspornen, auch fernerhin gegen die sechentägige Arbeitswoche anzukämpfen!

Die Bezahlung der Heberstunden mit einem bestimmten Lohnsatz ist in 237 Verträgen für 7242 Betriebe und 19187 beschäftigte Personen vereinbart. Jährliche Ferien sind in 164 Verträgen für 3212 Betriebe und 2240 Personen von 1 bis zu 14 Tagen festgelegt.

Durch die Vertragsbestimmungen erfolgte für 7532 Personen eine wöchentliche Lohnzulage von M. 434. Die für diese Kollegen und Kolleginnen infolge der Vertrags-

bestimmungen erreichte Lohnerhöhung beträgt pro Jahr 235248.

Das Ergebnis unserer Tarifbewegungen muß jeden Kollegen zu der Einsicht führen, daß die Errungenschaften nur durch die Stärkung der Organisation aufrechterhalten werden können.

Der passive Terrorismus.

Wenn die Gegner der Gewerkschaften von dem passiven Terrorismus sprechen, so denken sie nicht an den Terror, den sie selbst durch Unterdrückungen ausüben, sondern an den Terrorismus, den in Fabriken und Werkstätten auf Seiten und Arbeitsstätten jenseits der organisierten Arbeiter gegen ihre unorganisierten Kollegen geübt wird.

Wenn Arbeiter sich über "Terrorismus" äußern, meinen sie gewöhnlich, es denken sie dabei gar nicht an die großen Kräfte, die in der Unterdrückung der Arbeiter durch die Kapitalisten und die Gewerkschaften liegen.

Die gewöhnliche Vorstellung ist, daß der Terrorismus ein Mittel ist, um die Arbeiter zu zerschlagen und die Gewerkschaften zu zerstören.

Bedingungen zu verbessern, was ja das gute Recht eines jeden Menschen ist, die Unorganisierten stehen teilnahmslos oder gar feindselig beiseite, die Organisierten bringen fortwährend Opfer und setzen sich der Gefahr der Maßregelung aus, wenn sie ihr gutes Recht vertreten.

Wenn der Herr Reichstagsler und die andern Feinde des passiven Terrorismus ein einziges Mal über diese Frage nachdenken wollten, so würde ihnen die Stellung der Organisierten zu den Unorganisierten nicht mehr wunderbar erscheinen.

Wenn wir den Unorganisierten so verhält es sich auch mit den Kollegen und Kolleginnen, die sich in unternehmerfreundlichen Organisationen zusammengeschlossen haben und unter solchen Bedingungen Ausbeutererechten beraubt.

Im Kampfe um das Koalitionsrecht.

Im Reichstagskammer am 22. Januar hat, wie wir schon erwähnten, bei der Debatte über das Koalitionsrecht des Reichstages die Frage der Beschränkung des Koalitionsrechts zur Sprache gekommen.

Diese Debatte nach Abschließung der Strafrechtsfrage hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Arbeiter geweckt, sondern auch die der Handwerker.

angefagt. Das Koalitionsrecht ist den Herren verhaßt, wohl weniger wegen der wirtschaftlichen Folgen, die es auf die Rechte der Arbeitgeber haben könnte, als deswegen, weil das Koalitionsrecht ein Ausfluß des selbständigen Geistes der Arbeiterklasse ist.

Wenn die Herren wollen überhaupt nicht, daß ein Teil des Volks seine Rechte und Forderungen selbst vertritt, Sie wollen vielleicht gnädigst zugestehen, daß der Angestellte um einen höheren Lohn, um anständige Behandlung "bittet", aber daß er ein Recht hat, auch mit Zwangsmitteln seine Forderungen durchzusetzen.

Über den größten Teil all der Vorurteile betrifft gar nichts Schlimmeres als einige derbe Worte. Wenn Unteroffiziere und Leutnants in der Kaserne, wenn die Kapitäne und Vögte auf dem Quai des Leuchtturms wie die Hahnenkämpfer, finden Sie das ganz angemessen, dann ist es erstaunliche Jugendlichkeit und die derberste Volkstümlichkeit, die daraus spricht.

Ferner beweist die Geschichte aller mißbilligenswerten Vorurteile, daß an den Ausschreitungen die wirklichen Mitglieder der Organisationen nur in verschwindend geringer Zahl beteiligt zu sein pflegen.

Ferner wird mit jeder Kenntnis bekräftigt, daß im Verhältnis zu der Zahl derer, die an dem Lohnkämpfer beteiligt sind, die Zahl der Exzesse bei den Lohnkämpfen in einer fortwährend abnehmenden Richtung ist.

Als Vorbildung und Organisation, das sind die einzigen Mittel, die Exzesse bei Streiks verhindern können. Mit Strafrechten erreichen Sie gar nichts.

* Fortsetzung auf Nr. 4.

giltseiter Geygo kritisierte die Tätigkeit des Vorstandes in bezug auf den Jahresbericht...

Süder. Am 2. Januar fand unsere sehr gut besuchte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus statt...

Udenburg. Die Generalversammlung fand am 4. Januar statt. Gewisse Väter referierte zunächst über die Entwicklung der Partei...

Udenburg. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 15. Januar statt. Nachdem Kollege Jentsch die Abrechnung von Rechnungsvergütungen gegeben hatte...

Magdeburg. Am 5. Januar tagte unsere Generalversammlung im „Dietrich-Haus“. Der Vorsitzende eröffnete das Jahrestreffen der vereinten Mitglieder...

Magdeburg. Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung im „Dietrich-Haus“. Der Vorsitzende eröffnete das Jahrestreffen der vereinten Mitglieder...

andern Auswahlführungen und wissenschaftliche Vorträge beanstaltet, welche fast ohne Ausnahme gut besucht waren...

Wannheim. Unsere Generalversammlung fand am 18. dieses Monats statt und hatte sich eines außerordentlich starken Besuchs zu erfreuen...

Magdeburg. Am 18. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Kollege Ertl gab den Jahresbericht...

Magdeburg. Am 18. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Kollege Ertl gab den Jahresbericht...

Magdeburg. Am 18. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Kollege Ertl gab den Jahresbericht...

Magdeburg. Am 18. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Kollege Ertl gab den Jahresbericht...

erster Vorsitzender, Johann Bogl, zweiter Vorsitzender, Georg Filsler, Kassierer, Karl Schneider...

Kostock. Am 11. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Die Jahresrechnung belief sich auf M. 2080,19...

Schwetfurt. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Köhl...

Stettin. Den Geschäftsbericht erstattete in der Generalversammlung am 18. Januar Kollege Geise. Es wurden abgehalten: 5 öffentliche Versammlungen...

Stettin. Den Geschäftsbericht erstattete in der Generalversammlung am 18. Januar Kollege Geise. Es wurden abgehalten: 5 öffentliche Versammlungen...

Stettin. Den Geschäftsbericht erstattete in der Generalversammlung am 18. Januar Kollege Geise. Es wurden abgehalten: 5 öffentliche Versammlungen...

